

Geplante Durchführungsdauer	_____ Monate	Voraussichtlicher Baubeginn	_____
Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude nach Sanierung:	_____	Nur bei Ersterwerb: Anzahl der zu erwerbenden Wohneinheiten	_____
davon förderfähig:	_____		

4 Kosten- und Finanzierungsplan

1	Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen	EUR	_____	Eigenkapital	EUR	_____
2	Eingangsbereich und Wohnungszugang	EUR	_____	Eigenleistungen	EUR	_____
3	Vertikale Erschließung/Überwindung von Niveauunterschieden	EUR	_____	vorhandenes Grundstück	EUR	_____
4	Anpassung der Raumgeometrie	EUR	_____	Zuschüsse Städtebauförderung	EUR	_____
5	Maßnahmen an Sanitärräumen	EUR	_____	Sonstige Zuschüsse	EUR	_____
6	Orientierung, Kommunikation und Unterstützung im Alltag	EUR	_____		EUR	_____
7	Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen	EUR	_____		EUR	_____
	Einzelmaßnahmen Einbruchschutz	EUR	_____		EUR	_____
	Gesamtkosten	EUR		gewünschtes Gesamtdarlehen	EUR	

5 Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller versichert, dass

- er die aktuellen Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Hausbank-Endkreditnehmer - der KfW Bankengruppe (KfW) gelesen hat und anerkennt.
- gegen sein Unternehmen keine Rückforderung von Beihilfen aufgrund einer Entscheidung der EU-Kommission angeordnet wurde, dem sein Unternehmen nicht nachgekommen ist.
- sein Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist gemäß den „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ vom 01.10.2004 (EU, KOM 2004/C, 244/2)

Der Antragsteller verpflichtet sich, der ILB Nachweise über seine Einkommensverhältnisse sowie über vorhandenes Eigenkapital vorzulegen und zu gestatten, die für erforderlich gehaltenen Auskünfte bei Kreditinstituten und Behörden, insbesondere bei den Finanzbehörden, über seine Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einzuholen. Die Zustimmung zur Auskunftserteilung durch Behörden oder Dritte wird hiermit erteilt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen sowie hierzu beigefügte Anlagen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass ein Subventionsbetrag nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Dem Antragsteller sind weiterhin das Brandenburgische Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl Bbg I, Nr. 24, Seite 306) sowie § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist. Dies gilt insbesondere auch für die Mittelabrufe und die zu führenden Verwendungsnachweise.

Dem Antragsteller ist die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere wird er jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der ILB mitteilen.

Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben und versichert, kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Er verpflichtet sich, die ILB über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) sowie die bei Zusagen der KfW ggf. zu zahlende einmalige Zusagegebühr in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) an die ILB zur Weiterleitung an die KfW zu entrichten. Diese Bereitstellungsprovision sowie bei Zusagen der KfW ggf. die einmalige Zusagegebühr ist auch dann zu zahlen, wenn der Antragsteller den beantragten und von der KfW zugesagten Kredit nicht in Anspruch nimmt, es sei denn, dass er der ILB innerhalb der für die Berechnung der Bereitstellungsprovision maßgeblichen Frist (vgl. Programm-Merkblatt) mitteilt, dass er den Kredit nicht in Anspruch nimmt. Über die Höhe der Bereitstellungsprovision bzw. der Zusagegebühr hat sich der Antragsteller anhand des Programm-Merkblatts informiert. Ihm ist bekannt, dass die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Erteilung der Kreditzusage der KfW an das durchleitende Kreditinstitut festgelegt werden, soweit für einzelne Programme nicht ausdrücklich etwas anderes gilt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die gegen ihn gerichteten Ansprüche aus dem Darlehensvertrag mit der ILB bereits mit ihrer Entstehung an die KfW - ggf. über das durchleitende Kreditinstitut - zur Sicherheit abgetreten sind.

6 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch den Antragsteller/Fördernehmer anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB auszuhändigen und die Aushändigung durch den Dritten zu bestätigen.

Das Informationsblatt Datenschutz erhalten Sie auch jederzeit auf Anforderung in Papierform. Zusätzlich steht das Dokument auf der Internetseite der ILB unter www.ilb.de/datenschutz zum Download zur Verfügung.

Direktlink Informationsblatt Datenschutz: <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz.

7 Sonstige Erklärungen

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt.
- berechtigt und berücksichtigt diese bei der Kostenaufstellung (Preise ohne Umsatzsteuer).

Der Antragsteller erklärt, dass er innerhalb der letzten 5 Jahre

nicht am _____

zur Abgabe der Vermögensauskunft gemäß §§ 802c ff. und 807 ZPO (bisher: Eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO a. F.) geladen wurde.

kein Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen hat bzw. ein solches derzeit nicht anhängig ist.

gegen ihn keine Zwangsvollstreckung betrieben wurde.

gegen ihn eine Zwangsvollstreckung betrieben wurde, und zwar am _____.
Bitte gesondert erläutern.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass weitere Unterlagen, insbesondere zum Vermögen und zu den Zahlungsverpflichtungen, nachgefordert werden können.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers

Anlagen

Diesem Antrag sind beigefügt:

- Kostenübersicht (inkl. Mengen/Massen) über die barriere-reduzierenden Einzelmaßnahmen gemäß den Förderbereichen
- Entwurfspläne (M - 1:100): sämtliche Geschossebenen (möbliert), Schnitte, Ansichten; farbig angelegte Pläne bei Abbruch und Neubau; Außenanlagenplan
- Wohnflächenberechnung gem. Wohnflächenverordnung (WoFIV)
- Objektbezogene Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde (*bei Gebäuden, die Denkmale sind oder in Denkmalbereichen bzw. im Umgebungsschutzbereich eines Denkmals liegen*)
- Katasterunterlagen: Auszug aus dem Liegenschaftsbuch und amtlich beglaubigte Flurkarte, in der die betreffenden Flurstücke gekennzeichnet sind
- vollständige Grundbuchblattabschrift
- Erklärung "Politisch exponierte Person" (PEP)

Die Nachforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.